

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. März 2014**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/17 Gmkg. Walsdorf –Fliederweg 5-**

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung im Westen um ca. 2,50 m und im Norden (um ca. 4 m) und des Kniestock (ca. 80 anstatt 50 cm) nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt der Anfrage zu.

### **Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 611 Gmkg. Walsdorf – Haichera 52-**

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Haargehre“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung der Garage im Westen um ca. 3,50 m und im Süden um ca. 3,00 m sowie der Höhe des Kniestocks (80 anstatt 50 cm) nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt der Anfrage zu. Allerdings wird dem Antragsteller empfohlen, die Kniestockhöhe bei 50 cm zu belassen, da die Fensterbrüstung der Schleppgaube sonst zu hoch wird.

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Markt Burgebrach**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG**

Mit Schreiben vom 20.02.2014 übermittelt das Büro WITTMANN, VALIER & Partner die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach. Am westlichen Ortsende von Unterneuses soll eine Wohnbaufläche für ein Wohnhaus sowie die hierfür notwendige Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterneuses“, Markt Burgebrach**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG**

Mit Schreiben vom 20.02.2014 übermittelt das Büro WITTMANN, VALIER & Partner die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterneuses“ des Marktes Burgebrach. Am westlichen Ortsende von Unterneuses soll eine Wohnbaufläche für ein Wohnhaus sowie die hierfür notwendige Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bischberg im Bereich „Himmelreich“**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG**

Mit Schreiben vom 07.02.2014 übermittelt die Ingenieur-Consult GmbH SCHNEIDER & Partner, Buttenheim, die 1. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung im Bereich Himmelreich der Gemeinde Bischberg. Die darin ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche soll in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **Bebauungsplan der Gemeinde Bischberg mit integriertem Grünordnungsplan „Himmelreich“**

#### **hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG**

Mit Schreiben vom 07.02.2014 übermittelt die Ingenieur-Consult GmbH SCHNEIDER & Partner, Buttenheim, den Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan für den Bereich Himmelreich der Gemeinde Bischberg. Im Geltungsbereich mit einer Größe von 0,775 ha sollen Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Da Belange der Gemeinde Walsdorf nicht berührt werden, werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwände erhoben.

### **Änderung der Öffnungszeiten für die Grüngutsammelstelle in Walsdorf**

In der GR-Sitzung am 12.09.2013, TOP 6.1ö, wurde von GR STÄRK vorgeschlagen, die Öffnungszeiten für die Grüngutsammelstelle neu zu überdenken. Er schlägt vor, dass die Grüngutsammelstelle am Dienstag und Donnerstag im September um 18.00 Uhr geschlossen wird, da keine Beleuchtung der Grüngutsammelstelle vorhanden ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag nicht zu, die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

### **Abbau der öffentlichen Telefonsäule im Bereich des Anwesens „Bamberger Str. 16 a“ in Walsdorf**

Die Deutsche Telekom ist zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. Öffentliche Fernsprecheinrichtungen, die aber extrem unwirtschaftlich sind, das sind weniger als 50,00 € Umsatz im Monat, können jedoch mit Zustimmung der Gemeinde abgebaut werden. Mit Schreiben vom 18.02.2014 teilt die Deutsche Telekom AG mit, dass die öffentliche Telekommunikationsstelle am Standort „Bamberger Straße 16a“ sehr unwirtschaftlich ist (ca. 0,60 €/Jahr) und deshalb abgebaut werden soll. Die Deutsche Telekom AG bittet daher um Zustimmung zum Abbau der o.g. Telekommunikationsstelle.

Der Gemeinderat stimmt dem Abbau zu.

### **Durchführung des Umwelttag 2014**

#### **hier: Festlegung der Maßnahmen**

Als Termin für den 19. Aktionstag für die Umwelt ist Samstag, 05.04.2014, festgelegt worden. Der Gemeinderat muss noch darüber befinden, welche Aktionen durchgeführt werden sollen. Entsprechende Vorschläge sollen in der Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Folgende Maßnahmen sollen ausgeführt werden:

#### Feigendorf:

Kopfweiden schneiden, Brunnen und Wasserlauf säubern

#### Zettelsdorf:

Gras im Weideübergang entfernen und Übergang reinigen

#### Kolmsdorf:

Tor am Feuerwehrhaus richten und an der Garage bei der alten Schule eine Absturzsicherung anbringen

#### Erlau:

Einbau neuer Heizkörper

#### Walsdorf:

Pflanzung einer Buchenhecke am Friedhof und Wegebauarbeiten im Friedhof

Arbeiten an den Außenanlagen und Bänken am Sportgelände

Spielplatz am Sportgelände säubern und Gelände modellieren

Zeltaufhängungsvorrichtung in der Vereinshalle einbauen

Kindergarten „Arche Noah“, Arbeiten an den Außenanlagen und Einflechten von Weiden

Arbeiten am Feuerwehrhaus Walsdorf

Müllsammelaktion der Kinderfeuerwehr

Sollten den einzelnen Gemeinderatsmitglieder noch weitere Maßnahmen einfallen, sind diese dem 1. Bürgermeister zu melden.

### **Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Mainleite“ in Kolmsdorf**

Das Baugebiet „Mainleite“ wird Anfang April erschlossen. Es besteht die Möglichkeit technische Leuchten (Kastenlampen) oder Gestaltungslampen (Lampentyp BEGA) auszuführen. Diese beiden Lampentypen können mit Gelblicht bestückt werden. Bei der technischen Leuchte besteht weiterhin die Möglichkeit LED-Leuchtmittel einzusetzen. Der Bauausschuss hat die Verwaltung beauftragt, Angebote für LED-Leuchten und klassische Straßenbeleuchtungslampen bei der Bayernwerke AG einholen. Die entsprechenden Angebote liegen mittlerweile vor. Der Gemeinderat soll grundsätzlich entscheiden, welche Lichtquellen in den Straßenlampen und welche Lampentypen zur Ausführung kommen sollen.

Der Gemeinderat beschließt, dass im Baugebiet „Mainleite“ technische Leuchten mit LED-Leuchtmittel aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbeleuchtung mit LED zum Angebotspreis von brutto 8.217,12 € an die BAYERNWERK AG zu vergeben.

### **Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen**

10.04.2014 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Erlau

### **konstituierende Gemeinderatssitzung**

08.05.2014 um 19.00 Uhr im FFW-Haus Walsdorf

#### **Resolution gegen die geplante Stromtrasse in Oberfranken**

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.03.2014 Landrat Dr. Günther DENZLER die Landkreiskommunen gebeten hat, sich einer Resolution gegen die Stromtrassen anzuschließen und hierfür entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Da die Gemeinde Walsdorf grundsätzlich für eine dezentrale Stromversorgung ist, spricht dem nichts entgegen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Walsdorf sich grundsätzlich an einer Resolution beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Unterlagen einzuholen und entsprechendes zu veranlassen.